

## Niederschrift

der 5. Sitzung

### der Gemeindevertretung

am Freitag, 29.09.2023, von 20:00 bis 22:17 Uhr

Ort: Rathaus Trebur, Ratssaal

#### **Gemeindevertretung**

Mars, Andreas, Dr.  
Mars, Sonja, Dr.  
Dehler, Stephan  
Mussel, Constantin  
Bernt, Norman  
Fuchs, Barbara  
Füchel, Luca Manuel  
Füchel, Reinhard  
Jahn, Ioannis  
Kindinger, Martina  
Kraft, Roland  
Krichbaum, Erhard Philipp  
Krumb, Uwe  
Lapp, Markus  
Leppla, Renate  
Lindemann, Günther  
Lukas, Ute  
Möbus, Jürgen  
Nordmann, Ralf  
Poetsch, Günther  
Rörig, Willi  
Schad, Karlheinz  
Stich, Jan  
Tiefel, Peter  
Vöglin, Jan

Vorsitzender  
Stellvertreerin  
Stellvertreter  
Stellvertreter

#### **Abwesend:**

#### **Gemeindevertretung**

Lukas, Rüdiger  
Rühl, Willi  
Bunk, Lilly  
Horn, Christopher  
Schickling, Astrid  
Tiefel, Pascal

Stellvertreter  
Stellvertreter

#### **Gemeindevorstand**

Demel, Sabrina  
Egner, Heinrich  
Exner, Reinhard  
Frank, Harry

#### **Integrations-Kommission**

Paukner, Yasemin

Co-Vorsitzende

## Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Tagesordnung
- 3 Mitteilungen und Berichte
  - 3.1 des Vorsitzenden
  - 3.2 des Gemeindevorstandes
  - 3.3 aus Verbänden und Beteiligungen
4. Gemeinsamer Antrag der GLT und FDP vom 20.08.2023, lfd. Nr. 1724, Akteneinsichtsausschuss
  - 4.1 Beschluss zur Anzahl und Bestimmung der Mitglieder
  - 4.2 Wahl der Mitglieder
- 5 Sitzungsplanung 2024 K/3454/2023
- 6 Klimaangepasstes Waldmanagement BV/3425/2023
- 7 Umsetzung des Beförderungskonzept Pappelwald am Schwarzbach BV/3459/2023
- 8 Gemeinsamer Antrag der GLT und FDP vom 20.08.2023, lfd. Nr. 1723, Kommunale Wärmeplanung
9. Prüfantrag der GLT-Fraktion vom 09.07.2023, lfd. Nr. 1722, Angebotseinholung Verkehrskonzept
10. Trinkwasserbrunnen
  - 10.1 Antrag der GLT-Fraktion vom 20.08.2023, lfd. Nr. 1725
  - 10.2 Antrag der FWT-Fraktion vom 13.09.2023, lfd. Nr. 1729
11. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2023, lfd. Nr. 1728, Grünwuchs zurückschneiden - Verkehrssicherheit sicherstellen
- 12 Sanierung / Ausbau Riedweg BV/3470/2023  
Umsetzungsvariante der Planung
- 13 Anfragen der Fraktionen
  - 13.1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.08.2023, lfd. Nr. 1726, Gewerbegebiet Bessheimer Weg

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer sowie die Presse.  
Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist

## 2. Beschluss über die Tagesordnung

Gemäß den Empfehlungen des Ältestenrates werden die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 auf die Tagesordnung A und die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 8 bis 13 auf die Tagesordnung B genommen.

Vor Abstimmung über die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag 1729 der FWT-Fraktion zu dem Thema „Trinkwasserbrunnen“, der in der ASKS-Sitzung am 13. September 2023 behandelt wurde, als neuer Tagesordnungspunkt 10.2 auf die Tagesordnung genommen wird. Tagesordnungspunkt 10 lautet somit wie folgt: Anträge zu „Trinkwasserbrunnen“. Der Antrag der GLT-Fraktion vom 20.08.2023 erhält den neuen Tagesordnungspunkt 10.1 und der Antrag der FWT-Fraktion vom 13.09.2023 erhält den neuen Tagesordnungspunkt 10.2.

Die geänderte Tagesordnung wird mit **25 Ja-Stimmen** angenommen.

Ferner wird über die Tagesordnung A abgestimmt. Diese wird mit **25 Ja-Stimmen** beschlossen.

## 3. Mitteilungen und Berichte 3.1. des Vorsitzenden

Der Vorsitzende ruft zu einer Gedenkminute für die verstorbenen CDU-Mitglieder Martin Frank und Wolfgang Grimm auf.

Der Vorsitzende berichtet, dass die geplanten Schulungs-/Einführungstermine der neuen Sitzungsdienstsoftware more!rubin für die Verwaltung Ende Oktober und Anfang November stattfinden. Schulungstermine für die Mandatsträger\*innen liegen noch nicht vor. Sobald diese feststehen, werden sie zeitnah durch den Vorsitzenden an die Mitglieder der Gemeindevertretung weitergegeben.

## 3.2. des Gemeindevorstandes

### Kontostand

Die Kontostände der Gemeinde Trebur belaufen sich aktuell auf insgesamt 5.329.669 Euro.

Weitere 4.000.000 EUR sind in einer kurzfristig kündbaren Geldanlage (sog. Kündigungsgeld) angelegt. Der Zinssatz ist variabel und bewegt sich derzeit oberhalb von 3 % p.a.

### Gewerbesteuerveranlagung

Bei der Gewerbesteuerveranlagung konnten seit Juli weitere Erträge in Höhe von 450.511 EUR verbucht werden. Dieser Buchung liegen sowohl Nachzahlungen der Unternehmen als auch Rück-erstattungen zu Grunde.

Insgesamt belaufen sich die Gewerbesteuererträge 6.415.519 EUR und liegen damit 1.815.519 EUR über dem geplanten Haushaltsansatz.

### Herstellung Elektroinfrastruktur für Ladepunkte am Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue und „Neue Ortsmitte Astheim“

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Hessenaue sowie der Entwicklung der „Neuen Ortsmitte Astheim“ sollen auch Ladepunkte für Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Hierzu hat der Gemeindevorstand an beiden Stellen das Überlandwerk Groß-Gerau mit der Herstellung der erforderlichen Elektroinfrastruktur (Leitungen und Messwandler) beauftragt.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 73.628 EUR und werden durch Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ zu 80% gefördert.

### **Brandschutztüren Feuerwehr Astheim**

Im Rahmen des Umbaus im Feuerwehrgerätehauses Astheim wurde die Lieferung und der Einbau von drei Brandschutztüren beauftragt. Die Lieferzeit beträgt voraussichtlich 10 Wochen und die Kosten belaufen sich auf rund 15.000 EUR.

Der Austausch ist erforderlich, weil die Türen einerseits bei der letzten Überprüfung der aller Brandschutztüren beanstandet wurden. Andererseits hat der Technische Prüfdienst bei seiner Begehung festgestellt, dass die Türen in den Laufweg der ausrückenden Einsatzkräfte hineinragen. Daher werden die Flügeltüren gegen entsprechende Brandschutz-Schiebetüren ausgetauscht.

### **Weitere Mülleimer im Außenbereich**

Die Marketingkommission hat aus dem „Ideenspeicher“ des Leitbildes den Vorschlag für weitere Mülleimern im Außenbereich aufgegriffen.

Im Bereich „Vogtei/Gedenkstätte St. Alban“ wurde bereits ein neuer Mülleimer aufgestellt, weil bislang keiner vorhanden war.

Weiterhin soll an der Sitzbank am Pumpwerk Rabenspitze ein größerer Mülleimer (120 l) platziert werden. Da der Standort relativ weit abgelegen ist, sind die Fahrten des Bauhofs für die Behälterleerung recht lang. Um unnötige Fahrten zu vermeiden, wird mit dem Treburer Unternehmen Möbus Digital Solutions ein Pilotprojekt gestartet. Der Mülleimer wird mit einem Sensor zur Überwachung des Füllstands ausgestattet, der vom Bauhof entsprechend eingesehen werden kann. Damit erfolgen die Leerungsfahrten zielgerichtet bei gefülltem Abfallbehälter.

Der Mülleimer und die Funktechnik werden von der Firma Möbus kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sollte sich das Projekt gewähren, ist eine Ausweitung für weitere Mülleimerstandorte denkbar. Zudem sollen noch weitere Bänke und Mülleimer aufgestellt werden.

### **Risssanierungen an Radwegen**

Auf mehreren Radwegen im Gemeindegebiet waren lange Risse in der Asphaltdecke festzustellen. Um weitere Beschädigungen durch Feuchtigkeitseintritt zu verhindern, wurde auf diesen Strecken die Sanierung der Risse beauftragt. Das ist erheblich günstiger, als die Asphaltdecke in einigen Jahren komplett erneuern zu müssen.

Auf folgenden Radwegen wurden die Risse saniert:

- L 3040 (Nauheimer Straße) auf einer Länge von 1.700 m
- L 3012 (Groß-Gerauer Straße) auf einer Länge von 400 m
- L 3094 (Wallerstädter Straße) auf einer Länge von 400 m

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.300 EUR.

### **Neue Beleuchtung in der Bücherei Trebur**

Die im Haushaltsplan vorgesehene neue Beleuchtung für die Bücherei Trebur wurde eingebaut. Dabei wurden alle Lampen mit LED Leuchtmitteln ausgestattet.

Die Ausstellungsräume der Bücherei werden damit besser ausgeleuchtet. Insbesondere wurden aber die vom arbeitsmedizinischen Dienst bemängelte Beleuchtung der Arbeitsplätze durch die Erneuerung behoben.

### **Ausweis-Ausgabeterminal**

Das bereits bestellte Ausweis-Ausgabeterminal wird voraussichtlich bis November geliefert und am nördlichen Eingang des Rathauses aufgebaut. Der Bauhof hat bereits das erforderliche Fundament hergestellt.

Nach entsprechender Einrichtung und Inbetriebnahme (bis Jahresende) können beantragte Ausweisdokumente dann rund um die Uhr abgeholt werden, wodurch die Servicezeiten in diesem Bereich erheblich aufgewertet werden.

## **Fördermaßnahmen**

Der Gemeindevorstand hat mehrere Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht.

- Für die Stelle der Gemeindepflegerin wurde ein Förderantrag für die Jahre 2024 und 2025 gestellt. Hierzu ist bereits ein Zuwendungsbescheid eingegangen, der Zuschüsse in Höhe von 50.000 EUR pro Jahr zusichert.
- Zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte wurde ebenfalls ein Förderantrag erstellt und eingereicht. Die Bewilligung über voraussichtlich 90% der förderfähigen Kosten steht noch aus.
- Für den Neubau eines Inklusionsspielplatzes in Astheim wurde ein passendes Förderprogramm gefunden. Nach Einschätzung des Hessischen Sozialministeriums ist das Projekt „förderwürdig“ und es ist mit einem Zuschuss in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten zu rechnen.

In einem Ortstermin hat das Ministerium allerdings klargestellt, dass es sich bei denen förderfähigen Kosten überwiegend um die Tiefbaukosten zur Planung und Herstellung barrierefreier Wege handelt. Die Anschaffung der Spielgeräte wird nur eingeschränkt förderfähig sein.

- Gemeinsam mit den Partnerkommunen des Wasserwerks Gerauer Land soll ein Wasserkonzept erstellt werden. Dabei geht es insbesondere darum, die klimatischen Veränderungen sowie das Bevölkerungswachstum und die daraus resultierenden Herausforderungen für die öffentliche Wasserversorgung zu betrachten und entsprechende Maßnahmen und Vorkehrungen daraus abzuleiten (Entsiegelung, Wassersparmaßnahmen etc.). Auch dieser Punkt wurde aus dem Leitbildprozess der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen.

Die Kosten eines solchen Konzeptes belaufen sich für die drei Kommunen voraussichtlich auf insgesamt 55.000 EUR bis 65.000 EUR, die vom Land Hessen bis zu 80 % gefördert werden. Für die Erstellung wird nach erfolgreicher Bewilligung mit einer Bearbeitungsdauer von 12 bis 18 Monaten gerechnet.

Das Wasserwerk wurde seitens der Gemeinde Trebur zur Ausarbeitung und Einreichung der Förderunterlagen bevollmächtigt. Die Rückmeldung der beiden anderen Kommunen steht noch aus.

## **Lithiumgewinnung im Geothermie Bohrloch Trebur**

In einem gemeinsamen Termin mit Vertretern der Firma Vulkan wurde die in der Gemeindevertretung thematisierte, mögliche Lithiumgewinnung im bestehenden Tiefengeothermie-Bohrloch zwischen Trebur und Nauheim besprochen. Ebenfalls waren Vertreter des Überlandwerks sowie die Sprecher des damaligen Geothermie-Beirats aus der Bürgerbeteiligung anwesend.

Im Gespräch wurde deutlich, dass die Fa. Vulkan zwar nach geeigneten Flächen für Förderbohrungen zur Wärme- und Lithiumgewinnung sucht, wobei die Nutzung des bestehenden Bohrlochs in Trebur aus verschiedenen Gründen ausdrücklich nicht vorgesehen ist.

## **Kita Tannenweg**

Das Projekt „Alt und Jung“ der Kita Tannenweg und des Treburer Seniorenheims wurde überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Hintergrund ist, dass durch Corona bereits seit drei Jahren kein gemeinsames Mittagessen zwischen Kindern und Senioren stattfinden konnte. Zudem ist in dieser Zeit die Anzahl der Essenskinder stark angestiegen, so dass das Mittagessen der Kinder inzwischen in mehreren getrennten Gruppen stattfinden müsste. Dies wäre allerdings sowohl organisatorisch als auch pädagogisch mit großen Herausforderungen/Einschränkungen für die Kita verbunden.

Aus diesem Grund wird das gemeinsame Essen nicht wieder eingeführt. Stattdessen haben die Teams der Kita und des Seniorenheims neue gemeinsame Angebote entwickelt (Gemeinsames Frühstück einzelner Gruppen, Gymnastikgruppe, Singgruppe etc.), mit denen das Projekt „Alt und Jung“ weiterhin gelebt und intensiviert werden kann.

In diesem Zusammenhang hat Seniorenheimbetreiber Michael Adrian allerdings mitgeteilt, dass er Essenslieferung an die Kindertagesstätte nicht weiter aufrecht halten kann. Daher wird die Kita Tannenweg seit dem 01.09.2023 durch den Catering-Betrieb versorgt, der auch die übrigen Kitas in der Gemeinde Trebur beliefert.

### **Schulung der Treburer Wasserwehr**

Am 14.10.2023 findet gemeinsam mit Deichmeisterei und dem Regierungspräsidium Darmstadt eine Schulung der Treburer Wasserwehr statt. Neben einer theoretischen Einweisung in die Aufgabenstellung der Wasserwehr findet auch eine praktische Übung statt. Dabei werden verschiedenen Szenarien, wie der Einbau des Deichtors oder das Füllen und Verlegen von Sandsäcken geprobt. Hierzu wurden alle Haushalte der Gemeinde Trebur per Flyer informiert. Zudem gab es auch Informationen über die Presse, die Homepage der Gemeinde sowie die sozialen Netzwerke.

Bisher sind rund 55 freiwillige Wasserwehrlieferer sowie 30 Einsatzkräfte der Feuerwehr angemeldet. Weitere Anmeldungen werden gerne noch entgegengenommen.

### **Neuer IT-Dienstleister**

Die IT-Abteilung im Rathaus wird bereits seit einigen Jahren durch externe IT-Firmen unterstützt. Hierzu wurde nun eine Rahmenvereinbarung mit einem neuen IT-Dienstleister abgeschlossen. Die bisher von verschiedenen Anbietern zugekauften IT-Dienstleistungen sollen jetzt bei dem neuen Dienstleister gebündelt werden. Gemeinsam mit dem Dienstleister soll zudem eine Gesamtstrategie für die zukünftige Aufstellung der gemeindlichen IT-Infrastruktur entwickelt werden.

### **Abschluss der Freibadsaison im Fritz-Becker-Bad**

In der kürzlich beendeten Freibadsaison haben knapp 78.000 Badegäste das Freibad besucht. Darunter waren über 700 Dauerkarteneinhaber. Trotz teilweise durchwachsenem Sommer konnten die im Haushaltsplan vorgesehenen Erträge von 200.000 EUR erreicht werden.

Zum Vergleich:

Im Rekordsommer 2022 haben 85.000 Gäste das Fritz-Becker-Bad besucht und es wurden Eintrittsgelder in Höhe von 226.000 EUR eingenommen. Damit liegen die Zahlen der diesjährigen Freibadsaison wieder im Normalbereich aus der Zeit vor der Corona-Pandemie.

### **Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag**

Gemeinsam mit den Vertretern aller Kirchengemeinden sowie des VdK wurde ein neues Konzept für den Volkstrauertag besprochen.

Wichtig ist allen Beteiligten, dass die Veranstaltung generationenübergreifend angeboten wird und nicht ausschließlich den Toten beider Weltkriege gedacht wird, sondern auch das aktuelle Weltgeschehen im Fokus ist.

Neben den Kranzniederlegungen in allen vier Ortsteilen wird daher in diesem Jahr eine zentrale ökumenische Gedenkveranstaltung unter dem Titel „Den Frieden wagen“ in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Geinsheim stattfinden. Der Veranstaltungsort soll jährlich wechseln.

Außerdem steht bereits fest, dass sich die Mittelpunktschule Trebur mit einem Beitrag am Programm beteiligt. Für die musikalischen Begleitung werden Chöre/Orchester aus der Gemeinde mit eingebunden.

Derzeit ist noch in Klärung, ob ggf. durch Unterstützung des Roten Kreuzes ein Shuttleservice für nicht mobile Bürgerinnen und Bürger aus allen Ortsteilen angeboten werden kann.

## **Auslegung der Planunterlagen zum Neuaufschluss Dyckerhoff**

Das Regierungspräsidium Darmstadt (Bergbehörde) hat mitgeteilt, dass die Planunterlagen für den beantragten Neuaufschluss der Firma Dyckerhoff von 09.10.2023 bis 08.11.2023 öffentlich ausgelegt werden. Die Unterlagen können dann auch im Treburer Rathaus eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 09.10.2023 bis 22.11.2023 erhoben werden.

Nach einer Besprechung zwischen dem Bürgermeister und der Bürgerinitiative gegen den Kiesabbau (BIK) soll auf der Homepage der Gemeinde und im Rathaus Formblatt erstellt werden, mit der es Bürgerinnen und Bürgern vereinfacht wird ihre Einwände zu erheben.

Die aktuellen Planunterlagen nochmals juristisch geprüft. Sollten darin Passagen enthalten sein, die von den bisherigen Unterlagen abweichen, ist gegebenenfalls eine erneute Stellungnahme der Gemeinde gegenüber der Bergbehörde vorgesehen.

Zudem soll zeitnah eine weitere Runde der Bürgerforums zum Kiesabbau angeboten werden. In der ersten Auflage wurden durch die Anwesenden die mit dem Neuaufschluss verbundenen wesentlichen Beeinträchtigungen und Gefahren zusammengefasst und priorisiert. Außerdem wurden verschiedene Ideen gesammelt, wie die Gemeinde Trebur damit umgehen könnte.

Anschließend wurden verwaltungsseitig mit Herrn Rechtsanwalt Schmitz mögliche Forderungen ausgearbeitet, die gegenüber Dyckerhoff und der Berghörde gestellt werden könnten. Letztlich soll in der Bürgerbeteiligung besprochen werden, ob auf Basis dieser Forderungen aus Bürgersicht eine (außergerichtliche) Einigung gewollt ist.

## **Bericht Umgehungsstraße**

Derzeit wird die Vorplanung zur Objektplanung der Verkehrsanlagen (Straßenplanung) erstellt, bei der die bisher vorliegenden Erkenntnisse der Umweltverträglichkeitsstudie sowie der Verkehrsuntersuchung und des Lärm- und Luftschadstoffgutachtens mit einfließen.

Als Ergebnis soll eine Abwägung der vorliegenden Varianten getroffen werden. Hierzu fand letzte Woche ein Abstimmungsgespräch mit Hessen Mobil statt, bei dem weitere zu prüfende Punkte (Überschwemmungsgebiete und Retentionsräume des Schwarzbachs) betrachtet wurden.

Im Oktober/November soll die Variantenabwägung dann mit der Planfeststellungsbehörde beim RP Darmstadt (Dezernate Wasser, Landwirtschaft und Naturschutz) besprochen werden.

Der aktuelle Bericht zum Projektfortschritt der Umgehungsstraße ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Trebur, 29. September 2023

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Trebur

gez.  
Jochen Engel  
Bürgermeister

Anlage: Bericht zum Projektfortschritt der Umgehungsstraße

### **3.3. aus Verbänden und Beteiligungen**

Es liegt kein Bericht vor.

#### **4. Gemeinsamer Antrag der GLT und FDP vom 20.08.2023, lfd. Nr. 1724, Akteneinsichtsausschuss**

##### **4.1. Beschluss zur Anzahl und Bestimmung der Mitglieder**

Der Vorsitzende berichtet, dass er die Gemeindevertretung mit E-Mail vom 24. September 2023 über die geltende Rechtslage informiert hat und stellt hierzu nochmals folgende drei zur Wahl stehende Möglichkeiten vor:

1. Es wird ein neuer Ausschuss eingerichtet,
2. Es wird ein bestehender Ausschuss mit der Aufgabe beauftragt oder
3. Enthaltung der Stimme.

Die FWT-Fraktion stellt den Antrag, den Haupt- und Finanzausschuss mit den Aufgaben des Akteneinsichtsausschusses zu betrauen.

Nach Wortbeiträgen einzelner Fraktionen sowie erläuternden Anmerkungen des Vorsitzenden stellt Herr Nordmann, CDU-Fraktion, einen Änderungsantrag zu Zeile 45 des GLT-Antrages. Die Mitglieder werden im Benennungsverfahren und nicht im Wahlverfahren festgelegt. Der Satz in Zeile 45 lautet geändert nunmehr wie folgt:

**„Die Mitglieder des Ausschusses werden im Benennungsverfahren festgelegt.“**

Frau Dr. Mars erklärt sich für die GLT-Fraktion mit dieser Änderung einverstanden.

Die Abstimmung ergibt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt mit **13 Ja-Stimmen**, einen neuen Ausschuss zu bilden.
2. **12 Ja-Stimmen** erhält der Antrag, den Haupt- und Finanzausschuss mit den Aufgaben des Akteneinsichtsausschusses zu betrauen.
3. Es gibt keine Stimmenthaltungen.

Somit steht das Abstimmungsergebnis fest. Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit **13 Ja- und 12 Nein-Stimmen**, einen neuen Ausschuss einzurichten.

##### **4.2. Wahl der Mitglieder**

Die Gemeindevertretung beschließt mit **25 Ja-Stimmen**, die Zahl der Mitglieder auf neun festzulegen. Die Mitglieder des Ausschusses werden im Benennungsverfahren festgelegt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits im Vorfeld via E-Mail die Fraktionen um Wahlvorschläge gebeten hat. Daraufhin sind Wahlvorschläge der GLT-Fraktion, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion eingegangen.

Im Falle einer Benennung entsendet die GLT-Fraktion Herrn Markus Lapp und Herrn Stephan Dehler in den Akteneinsichtsausschuss. Die CDU-Fraktion entsendet Herrn Roland Kraft und Herrn Pascal Tiefel in den Akteneinsichtsausschuss. Die SPD-Fraktion entsendet Frau Astrid Schickling in den Akteneinsichtsausschuss.

Im Anschluss daran und vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 beantragt Herr Luca Fückel, FWT-Fraktion, um 20:49 Uhr eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird sodann bis 21:00 Uhr unterbrochen.

Die FWT-Fraktion entsendet Herrn Willi Rörig, Herrn Christopher Horn, Herrn Luca Fückel und Herrn Peter Tiefel in den Akteneinsichtsausschuss.

#### **5. Sitzungsplanung 2024**

Die Gemeindevertretung **nimmt** den Sitzungskalender für das Jahr 2024 **zur Kenntnis**.



## 6. Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Gremium **nimmt** die beigefügte Präsentation zur Umsetzung des Förderprogrammes Klimaangepasstes Waldmanagement **zur Kenntnis**.

## 7. Umsetzung des Beförsterungskonzept Pappelwald am Schwarzbach

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig **mit 25 Ja-Stimmen** wie folgt:

1. Das Projekt der ökologischen Aufwertung des Pappelwaldes in Trebur ist gemäß des Beförsterungskonzeptes durchzuführen.

Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 auf rund 6.000 € und stehen im Produkt 55-5550-02 Pflege und Bewirtschaftung Gemeindewald unter dem Sachkonto 6101000 zur Verfügung. Soweit die Maßnahmen nicht in diesem Jahr abgeschlossen werden können, werden die Gelder ins Folgejahr übertragen.

Für das Jahr 2024 werden Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Die Gesamtkosten für alle weiteren Maßnahmen werden in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt.

2. Die in diesem Jahr noch durchführbaren vorbereitenden Maßnahmen durchführen zu lassen.
3. Die Ausarbeitung der Planung für die nächsten Jahre zu beginnen.

## 8. Gemeinsamer Antrag der GLT und FDP vom 20.08.2023, lfd. Nr. 1723, Kommunale Wärmeplanung

Herr Mussel, CDU-Fraktion, stellt am Sitzungsabend nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag:

*„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird,*

- a) Die Wärmeplanung zeitlich so angeht, dass die maximale Frist, die das noch nicht beschlossene Gesetz Kommunen unter 100.000 Einwohner einräumt, voll ausgeschöpft wird und nicht vor 2028 der Fall eintritt, dass eine Öl- oder Gasheizung in Trebur nicht ersetzt oder eingebaut werden darf in Bestandsgebäude.*
- b) In allen Punkten ist der endgültige Wortlaut des Gesetzes abzuwarten, bevor Fakten geschaffen werden.“*

Vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes beantragt Frau Dr. Mars, GLT-Fraktion, um 21:17 Uhr eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird sodann bis 21:22 Uhr unterbrochen. Der Vorsitzende schlägt mit Blick auf die Komplexität des Themas vor, die Redezeitbegrenzung für diesen Tagesordnungspunkt auszusetzen, was ohne Gegenrede beschlossen wird.

Nach kontrovers geführter Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mit **25 Ja-Stimmen** den gemeinsamen Antrag der GLT- und FDP-Fraktion in Kombination mit Punkt a) unter Wegfall von Punkt b) des Änderungsantrages der CDU-Fraktion wie folgt:

**„Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine kommunale Wärmeplanung gemäß dem Gesetzentwurf für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze zu erstellen. Die Wärmeplanung wird zeitlich derart ausgestaltet, dass die maximale Frist, die das noch nicht beschlossene Gesetz Kommunen unter 100.000 Einwohner einräumt, voll ausgeschöpft wird und nicht vor 2028 der Fall eintritt, dass eine Öl- oder Gasheizung in Trebur nicht ersetzt oder eingebaut werden darf in Bestandsgebäude. Hierfür soll er noch im Jahr 2023 einen Förderantrag bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) einzureichen. Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt bis zum 31.12.2023, da bei Antragstellung bis zu diesem Stichtag die Förderquote bei 90% der Kosten liegt. Dabei ist ebenfalls zu prüfen, ob gemäß Förderrichtlinie eine 100% Förderung möglich ist, da die Gemeinde Trebur nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm (Stichwort Hessenkasse)**

*teilnimmt. Ebenfalls ist die Durchführung eines IKZ-Projektes zu prüfen und ggf. der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

*Die zur Umsetzung der Wärmeplanung notwendigen Schritte werden eingeleitet bzw. unternommen.*

*Die Wärmeplanung soll insbesondere folgende Schritte umfassen:*

- *Analyse des energetischen Ist-Zustands der Gemeinde Trebur, einschließlich der Erfassung der Wärmebedarfe und des Energieverbrauchs.*
- *Bewertung und Identifizierung von Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur 30 Reduktion von Treibhausgasemissionen.*
- *Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung in Trebur.*
- *Erarbeitung eines Zeitplans und eines Maßnahmenkatalogs zur schrittweisen Umsetzung der identifizierten Maßnahmen.*
- *Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie relevanter Akteure in den Planungsprozess, um deren Anregungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.*

*Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die notwendigen Mittel zu berechnen, der Gemeindevertretung mitzuteilen und entsprechend in die Haushaltspläne der Folgejahre einzuarbeiten. Sollten bereits 2023 Mittel benötigt werden, ist eine Möglichkeit der Umsetzung aufzuzeigen und zu wählen (Nutzung von Deckungsvermerken, notfalls ein Nachtragshaushalt).*

*Bei der Umsetzung sind die aktuell ist der Vorbereitung bzw. Umsetzung befindlichen Maßnahmen (z.B. energetische Sanierung im Quartier, Nahwärmenetz rund um Astropark/Freibad/Feuerwehrgerätehaus etc.) weitmöglichst zu berücksichtigen.*

*Weiterhin ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über den Fortgang der Maßnahme bzw. sich daraus für die einzelnen Bürger\*innen ergebende Möglichkeiten (z.B. Förderung des Einbaus von Wärmepumpen) zu unterrichten. Dies kann auch in Form einer Bürgerversammlung stattfinden.“*

## **9. Prüfantrag der GLT-Fraktion vom 09.07.2023, lfd. Nr. 1722, Angebotseinholung Verkehrskonzept**

Der Prüfantrag der GLT-Fraktion lautet wie folgt:

*„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, anhand der am 29. Juni 2023 übersandten Tabelle ein Angebot zur Konzepterstellung einzuholen.*

*Das Angebot soll dabei die mit ‚+‘ oder ‚++‘ bewerteten Handlungsfelder umfassen, optional sind weiterhin die neutral (‚o‘) bewerteten Felder aufzunehmen.*

*Die Gemeindevertretung entscheidet in ihrer nächsten Sitzung Anfang November, ob und in welchem Umfang die Konzepterstellung beauftragt wird.“*

Die CDU Fraktion beantragt, im 2. Absatz den Halbsatz nach dem Komma („..., optional sind weiterhin [...] aufzunehmen“) zu streichen.

Der Änderungsantrag wird mit **20 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung** mehrheitlich beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt den so geänderten Antrag einstimmig mit **25 Ja-Stimmen**.

## **10. Trinkwasserbrunnen** **10.1. Antrag der GLT-Fraktion vom 20.08.2023, lfd. Nr. 1725**

Die Gemeindevertretung **lehnt** den Antrag mit **5 Ja- und 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung** mehrheitlich **ab**.

## 10.2. Antrag der FWT-Fraktion vom 13.09.2023, lfd. Nr. 1729

Der nachstehende Antrag der FWT-Fraktion in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung wird mit **24 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** einstimmig beschlossen:

*„Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindevorstand zu beauftragen*

*auf Basis der Prüfergebnisse von AT 1660*

*die Gewerbebetriebe in der Großgemeinde auf die Refill-Kampagne aufmerksam zu machen und zur Teilnahme zu motivieren.“*

## 11. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2023, lfd. Nr. 1728, Grünwuchs zurückschneiden - Verkehrssicherheit sicherstellen

Herr Nordmann, CDU-Fraktion, stellt nachstehenden Antrag vor:

*„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der vielerorts in unserer Gemeinde feststellbare, in den öffentlichen Verkehrsraum massiv hineinragende Grünwuchs kurzfristig durch folgende Maßnahmen beseitigt wird:*

*a) betroffene Grundstückseigentümer werden gezielt mit Fristsetzung aufgefordert, einen sachgerechten Grünwuchs-Rückschnitt an ihren Grundstücksgrenzen durchzuführen.*

*b) an öffentlichen Wegen erfolgt kurzfristig dieser Grünwuchs-Rückschnitt durch die Gemeindeverwaltung, bei ggf. hierfür fehlenden Arbeitskapazitäten auch unter Hinzunahme externer Ressourcen.*

*Aufgrund der Dringlichkeit soll der Antrag direkt in der Gemeindevertreterversammlung am 29. September beraten und abgestimmt werden.“*

Nach einigen Wortbeiträgen beschließt die Gemeindevertretung diesen Antrag mit **18 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen**.

## 12. Sanierung / Ausbau Riedweg Umsetzungsvariante der Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einige einleitende Worte von Bürgermeister Jochen Engel.

Herr Nordmann, CDU-Fraktion, bezieht Stellung zu den drei vorliegenden Varianten und beantragt die Umsetzung der Variante 3, d.h. 4,75 m Breite ohne Ausweichbuchten.

Dieser Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit **11 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen** mehrheitlich angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 1 der Beschlussvorlage.

Die nachstehenden Ziffern 2 und 3 der Beschlussvorlage werden **zur Kenntnis genommen**:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Instandsetzung / Neubau der im Zuge des Riedweges vorhandenen Brückenbauwerke im Vorfeld der eigentlichen Riedwegbaumaßnahme erfolgt. Die Kosten für diese Arbeiten sind separat zu betrachten und entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

3. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass bis zum 15.12.2023 ein Förderantrag beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim eingereicht wird. Über das Förderprogramm „Ländlicher Wegebau“ (früher DLCAI - „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“) gibt es nach Einschätzung der Förderstelle sehr gute Aussichten auf Bewilligung von Fördermitteln. Über die Höhe der Förderung können aufgrund der derzeit laufenden grundlegenden Überarbeitung von einigen Richtlinien bisher keine gesicherten Auskünfte abgegeben werden. Geschätzt könnte sich die Förderquote nach bisher geltenden Richtlinien zwischen 25% und 50% der Baukosten bewegen.

**13. Anfragen der Fraktionen**  
**13.1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.08.2023, lfd. Nr. 1726,**  
**Gewerbegebiet Bessheimer Weg**

Herr Nordmann, CDU-Fraktion, bittet um Nachbeantwortung der Ziffer 2 in beiden Punkten der Stellungnahme, was das Jahr 2024 betrifft.

Die ergänzte und damit finale Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Trebur, 04.10.2023

---

Andreas Mars  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

---

Bianca Kunert  
Schriftführerin

---

## **L 3012 - ORTSUMGEHUNG TREBUR**

Bericht Projektfortschritt für die Gemeindevertretung  
Stand 29.09.2023

Konstruktionsgruppe Bauen AG  
Bahnhofplatz 1  
87435 Kempten

Telefon: +49 831 52156-0

# ORTSUMGEHUNG TREBUR

Bericht Projektfortschritt

---

## INHALT

---

1	AKTUELLER STAND	1
1.1	Abstimmungstermine	1
1.2	Finanzierung KIM I	1
1.3	Gutachten	2
1.4	Planungsleistungen	2
1.5	Baurecht	2
1.6	Öffentlichkeitsbeteiligung	3
2	ÜBERBLICK	3
2.1	Mittelabfluss aktuell	3
2.2	Kostenvorausschau	3
2.3	Gesamtterminplan	3
3	AUSBLICK BIS ZUR KOMMENDEN SITZUNG	3

## 1 AKTUELLER STAND

Im Wesentlichen erfolgen aktuell die Durchführung und Vorbereitung von für das Projekt erforderlichen Gutachterleistungen (Umwelt, Verkehr, Lärm, Luftschadstoffe etc.) sowie enge Abstimmungen mit Hessen Mobil und dem Regierungspräsidium Darmstadt zum Projektstand und dem weiteren Vorgehen.

Die Vorplanung (Lph. 2) der Objektplanung der Verkehrsanlagen (Straßenplanung) wurde durch das Büro IPROConsult erstellt. Eine Variantenabwägung wurde getroffen. Hierbei wurden auch die Belange der UVS sowie der Lärm- und Luftschadstoffgutachten berücksichtigt. Die Variantenabwägung wurde am 20.09.2023 mit Hessen Mobil abgestimmt. Hieraus sind weitere zu untersuchende Punkte hervorgegangen (insbesondere die Abstimmung und Berücksichtigung der Belange Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete und Retentionsräume), die in einer finalen Abwägung berücksichtigt werden.

Des Weiteren wird aktuell die Umweltverträglichkeitsstudie auf Basis der vorhandenen Daten erarbeitet. Die Ergebnisse in Form von Schutzgutkarten wurden mit Hessen Mobil abgestimmt. Die UVS geht als Grundlage in die Findung der Vorzugsvariante der Vorplanung mit ein und wird kurzfristig fertiggestellt. Weitere Umweltgutachten sowie erforderliche Kartierungen werden 2024 nur für das eingeschränkte Gebiet der Vorzugsvariante erstellt und werden noch in 2023 ausgeschrieben und vergeben. Das Kartierkonzept hierzu liegt vor und die Leistungsbilder befinden sich derzeit in Erstellung. Das Vorgehen konnte mit dem RP und Hessen Mobil abgestimmt werden.

Die neue Verkehrsuntersuchung wurde abgeschlossen und final an die Gemeinde Trebur übergeben. Des Weiteren wurden die Leistungen des Lärm- und des Luftschadstoffgutachtens vergeben und zu großen Teilen abgeschlossen.

Ende Oktober, Anfang November 2023 erfolgt zudem eine Abstimmung der Vorzugsvariante mit dem RP (Dezernate Oberflächengewässer, Landwirtschaft, Naturschutz) unter Einbindung von Hessen Mobil und den zuständigen Planungsbüros. Dies ist kein formell erforderlicher Schritt, wird jedoch trotzdem durchgeführt, um die jeweiligen Anforderungen frühzeitig zu klären und Planungssicherheit zu gewähren.

### 1.1 ABSTIMMUNGSTERMINE

Um den Projektablauf eng mit Hessen Mobil abzustimmen, besteht ein regelmäßiges Projekt Jour-fixe zwischen der Gemeinde Trebur und Hessen Mobil. Hierbei sind insbesondere die Sachgebiete Planung und Landespflege seitens Hessen Mobil involviert.

Zudem besteht ein zweiwöchentliches Planungs-JF zur Abstimmung der Objektplanung Verkehrsanlagen und der beteiligten Gutachten.

### 1.2 FINANZIERUNG KIM I

- Kein neuer Kenntnisstand -

---

## BERICHT

---

### 1.3 GUTACHTEN

Zu erstellende Gutachten sind insbesondere:

- Umweltverträglichkeitsstudie, Kartierung Flora und Fauna
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Artenschutzfachbeitrag
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Kampfmittelfreiheit nach Luftbilddauswertung
- Baugrundgutachten
- Verkehrsuntersuchung (zu aktualisieren mit neuen Entwicklungen und Prognosejahr (2035))
- Lärm- und Luftschadstoffgutachten (nach Ergebnis aus VU)
- Begutachtung Archäologie und Denkmalschutz
- Gutachten über Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe

### 1.4 PLANUNGSLEISTUNGEN

Zu beauftragende Planungsleistungen sind insbesondere:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (baut auf Ergebnis UVS auf und läuft parallel mit Objektplanung Verkehrsanalgen)
- Objektplanung Verkehrsanalgen (vorerst Lph 1-4 gem. HOAI 2021)
- Objektplanung Ingenieurbauwerke (vorerst Lph 1-2 gem. HOAI 2021)

Eine Vergabestruktur über die zu vergebenden Planungs- und Gutachterleistungen wurde erstellt und wird laufend fortgeschrieben.

### 1.5 BAURECHT

Das Baurecht soll über ein Planfeststellungsverfahren erlangt werden.



---

## BERICHT

---

### 1.6 ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Planfeststellungsbehörde möchte die Gemeinde Trebur darüber hinaus die Bürger frühzeitig über den Projektfortschritt informieren.

Im Juli 2023 konnte eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Projektstand mit den örtlichen Verbänden aus Naturschutz und Landwirtschaft sowie eine offizielle Bürgerinformationsveranstaltung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. Die Erkenntnisse daraus werden im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.

## 2 ÜBERBLICK

### 2.1 MITTELABFLUSS AKTUELL

Der Mittelabfluss wird kontinuierlich fortgeschrieben und der Gemeinde zur Berücksichtigung in der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.

### 2.2 KOSTENVORAUSSCHAU

Ein erster grober Kostenrahmen wurde abgeschätzt. Dieser wird im Projektverlauf kontinuierlich fortgeschrieben und durch den steigenden Detaillierungsgrad mit dem Projektfortschritt belastbarer. Derzeit können die Kosten für Bau- und Baunebenkosten nur sehr grob abgeschätzt werden.

### 2.3 GESAMTTERMINPLAN

Ein Terminrahmen wurde aufgestellt. Dieser wird kontinuierlich fortgeschrieben. In der derzeitigen Projektphase kann noch kein belastbarer Realisierungszeitraum genannt werden, da dieser von zahlreichen noch unbekanntem Rahmenbedingungen abhängt.

## 3 AUSBLICK BIS ZUR KOMMENDEN SITZUNG

Die projektinterne Entscheidung über eine Vorzugsvariante wurde getroffen.

Die Umweltverträglichkeitsstudie liegt vor.

Die Abstimmung mit dem RP ist erfolgt.

Die Ausschreibung der Kartierung wurde veröffentlicht.



## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

Förderanträge können ab sofort online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) über die Seite [www.klimaanpassung-wald.de](http://www.klimaanpassung-wald.de) gestellt werden.



## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

Bis **Jahresende 2023** stehen **200 Millionen Euro** bereit. Die Förderung kann ab sofort beantragt werden. Aus dem neuen Programm können private und kommunale Waldbesitzende einschließlich Forstbetriebsgemeinschaften eine Förderung erhalten, die sich verpflichten, je nach Größe der Waldfläche 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements entsprechend der Förderrichtlinie über 10 bzw. 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss einen **Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die klimaangepasste Waldbewirtschaftung** erbringen.

## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

Die Kriterien, die für die Förderung erfüllt werden müssen, im Überblick:

1. **Verjüngung des Vorbestandes** (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung **mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung** bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

2. Die **Naturverjüngung hat Vorrang**, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. **Bei künstlicher Verjüngung** sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei **ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten**.



## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.



## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

6. **Verzicht auf Kahlschläge**. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei **mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität** auf der jeweiligen Fläche belassen werden.





## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

7. **Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte **Anlegen von Hochstümpfen**.

## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

8. **Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtlern pro Hektar**, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtlern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.



## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

10. **Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.** Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

11. **Maßnahmen zur Wasserrückhaltung,**  
einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen  
zur Entwässerung von Beständen und Rückbau  
existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis  
spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls  
übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht  
entgegenstehen.

## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

12. **Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche.** Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. **Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen.** Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. **Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.**



## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

Im Zuge der Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Unterschriebenes Antragsformular (Anhang der Eingangsbestätigungs-E-Mail nach Datenerfassung)
- Letzter SVLFG-Bescheid des aktuellen Bewirtschafters
- **Achtung:** Bei kurzfristig zurückliegenden Änderungen des Bewirtschafters z. B. bei Übergabe/Verkauf, ist dies bei der SVLFG zu melden. Die SVLFG stellt dann eine neue Bescheinigung auf den neuen Bewirtschafter aus.
- Kopie des Personalausweises des Antragstellers (bei natürlichen Personen) bzw. der im Antrag bevollmächtigten Person (bei juristischen Personen oder, wenn der Antragsteller einen Bevollmächtigten benannt hat).
- ggf. Kopien der Bescheide anderer öffentlicher Förderprogramme der Bundesländer, deren Bindefrist in das Antragsjahr (oder weiter) hineinwirken ggf. Vollmachten zur Antragstellung



## FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

Die Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100 Euro pro Hektar. Die Höhe der Zuwendung ist u. a. abhängig von:

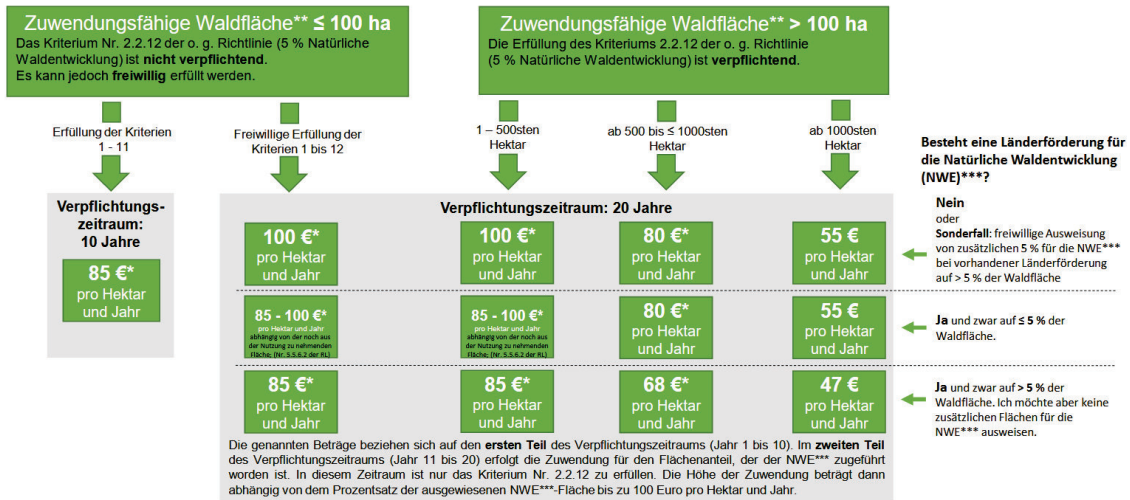
- der zuwendungsfähigen Waldfläche pro Betrieb
  - der Durchführung des Kriteriums 2.2.12 der Richtlinie (natürliche Waldentwicklung)
  - bereits gewährten Förderungen
- 
- Beachten Sie bitte: Im ersten Jahr wird die Zuwendung abhängig vom Bewilligungszeitpunkt anteilig gewährt.

# FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

## Übersicht zur Berechnung der Zuwendungshöhe

Version\_01 11/2022

Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022



\* Für die Flächen, die durch öff. Förderprogramme nach Nr. 5.5.1.-4. gefördert wurden, erfolgen Abzüge der genannten Beträge je nach Förderprogramm zwischen 7 € und 25 € pro Hektar und Jahr. Die Abzüge sind dabei maximal so hoch wie der jeweilige Förderbetrag der Maßnahme; \*\* Die zuwendungsfähige Waldfläche ist die Waldfläche nach Abzug der nicht-zuwendungsfähigen Flächen nach Nr. 5.3. der Förderrichtlinie (u. a. Ökopunkteprogramm, keine Bewirtschaftung aufgrund rechtl. Vorgaben, durch die Länder geförderter Nutzungsverzicht); \*\*\* Die Natürliche Waldentwicklung (NWE) (Kriterium Nr. 2.2.12 der Förderrichtlinie) wird in den verschiedenen Förderprogrammen der Länder u. a. folgendermaßen bezeichnet: Nutzungsverzicht, investive Maßnahme in Natura 2000-Gebieten. Informationen dazu finden Sie [www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente](http://www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente).



# FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

## Klimaangepasstes Waldmanagement Treibur - Einnahmen

	Hektar [ha]	Zuwendung je ha [€/ha]	Zuwendungen [€]	Anmerkungen
Waldfläche gesamt	613,4	-	-	
Waldfläche stillgelegt	0	-	-	*
Waldfläche gesamt	613,4	-	-	
Fläche Nutzungsverzicht	30,67	-	-	24,1 ha Warb
Zuwendung (1-500 ha)	500	100	50.000,00 €	
Zuwendung (500-1000 ha)	113,4	80	9.072,00 €	
Zuwendung (ab 1000 ha)	0	55	- €	
Jährl. Zuwendungen 1.-10. Jahr	613,4	-	59.072,00 €	
Jährl. Zuwendungen 11.-20. Jahr	30,67	100	3.067,00 €	
Zuwendungen gesamt 1.-10. Jahr	-	-	59.072,00 €	
Zuwendungen gesamt 11.-20. Jahr	-	-	30.670,00 €	
<b>Zuwendungen gesamt 1.-20. Jahr</b>	-	-	<b>621.390,00 €</b>	
<b>Jährliche Einnahmen</b>			<b>31.069,50 €</b>	

\*Berechnung ohne Berücksichtigung evtl. bereits in der Vergangenheit getätigter Ökokontomaßnahmen



# FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

## Klimaangepasstes Waldmanagement

### Trebur - Kosten

	Hektar [ha]	Kosten je ha [€/ha]	Kosten [€]	Anmerkungen
Auszeichnen Habitatbäume	613,4	12	7.360,80 €	1/3 der Kosten einer Forsteinrichtung (hoch angesetzt)
Jährliche Unterhaltskosten Habitatbäume	613,4	2	1.226,80 €	Nachmarkieren, falls notwendig
Dokumentation Habitatbäume im GIS	0	0	3.000,00 €	Pauschal: Nicht vorgeschrieben, aber möglich
Auditkosten PEFC	613,4	3	37.204,00 €	Jährliche Kosten: 20 € Grundkosten zzgl. 3 € je Hektar
Herstellung von Versickerungsmöglichkeiten	0	0	- €	Nur Einstellung der Pflege vorhandener Entwässerungsgräben
Einnahmeausfälle durch Flächenreduzierung	0	0	- €	
<b>Kosten gesamt 1.-20. Jahr</b>			<b>48.791,60 €</b>	
<b>Jährliche Kosten</b>			<b>2.439,58 €</b>	



FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES  
WALDMANAGEMENT

Vielen Dank



GEMEINDE  
**TREBUR**



# Stellungnahme

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.08.2023, lfd. Nr. 1726,  
Gewerbegebiet Bessheimer Weg**

- 1) Wie ist der aktuelle Stand der Erschließung dieses Gewerbegebietes?
- 2) Was sind die ganz konkret nächsten Schritte in diesem Jahr und 2024? Welche Kosten sind damit verbunden?
- 3) Welche Maßnahmen verbleiben danach noch bis zur Erschließung?
- 4) Ab wann ist mit dem Verkaufsstart der ersten Gewerbegrundstücke zu rechnen?
- 5) Welcher qm-Preis und welche Erschließungskosten sind angedacht? Wie hoch werden die Gesamterlöse geschätzt?
- 6) Wann ist mit Baubeginn der ersten Gewerbebetriebe zu rechnen?

Die Antwort auf die Nachfrage der CDU ist in der Stellungnahme gelb markiert.

## Stellungnahme

### **1) Wie ist der aktuelle Stand der Erschließung dieses Gewerbegebietes?**

Aktuell befindet sich das Projekt in der Bauleitplanung, also der Schaffung des Baurechts. Hierzu bereitet das beauftragte Büro, die Planungsgruppe Darmstadt, derzeit die Entwurfsfassung zur späteren Beschlussfassung vor. In diese Fassung fließen insbesondere die Anregungen der ersten Offenlage ein. Besondere Beachtung finden dabei die Hinweise des Naturschutzes und der Straßenbauverwaltung. Mit beiden Behörden haben deshalb Abstimmungstermine stattgefunden.

### **2) Was sind die ganz konkret nächsten Schritte in diesem Jahr und 2024? Welche Kosten sind damit verbunden?**

Aktuell wird noch ein Verkehrswertgutachten erstellt und in der Folge auch eine Baugrunduntersuchung. Für die Untersuchung des Baugrundes müssen noch Gespräche mit den Eigentümern geführt werden. Gerade im Bereich der südlichen Anbindung (Feldweg muss verbreitert werden und eine funktionstüchtige Anbindung – Linksabbiegerspur – geschaffen werden) waren bis zum Termin mit Hessen Mobil die betroffenen Grundstücke und Größenanteile noch nicht klar.

Dieses Jahr noch entstehende Kosten liegen bei ca. 10.000 bis 15.000 EUR für die Gutachten und bei ca. 1.500 EUR Finanzierungszinsen. Die Finanzierung erfolgt über das bereitgestellte Treuhandkonto und somit außerhalb des gemeindlichen Haushaltsplans.

In 2024 sollte im Idealfall der Bebauungsplan beschlossen und mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Dies bedingt aber auch, dass mit allen Eigentümern Regelungen zur Regelung oder zur Umlegung gefunden werden können. Die exakten Kosten des Ankaufs sind vor Abschluss der (teilweise schon laufenden) Verhandlungen noch nicht zu beziffern.

Für den Abschluss der Bauleitplanung, die Planung und Ausschreibung der Erschließungsanlagen sowie den vorgenannten Grunderwerb und Zinsen sind für 2024 insgesamt 1.000.000 EUR vorgesehen.

### **3) Welche Maßnahmen verbleiben danach noch bis zur Erschließung?**

Die oben angesprochenen Gutachten und die Erstellung des Satzungsexemplars des B-Plans, vor Allem aber Gespräche mit den betroffenen Eigentümern. Parallel wird das beauftragte Planungsbüro für den Tiefbau die Ausschreibungsunterlagen für die Suche nach einer Erschließungsfirma erstellen.

### **4) Ab wann ist mit dem Verkaufsstart der ersten Gewerbegrundstücke zu rechnen?**

Sofern im 2. Quartal 2024 mit der Erschließung begonnen werden könnte, wären zu diesem Zeitpunkt die Grundstücke zwar noch nicht erreichbar und versorgt, aber rechtlich schon gebildet und könnten theoretisch am Markt angeboten werden. Realistisch ist aber ein Vermarktungsstart 2025, also gegen oder nach Ende der Erschließung.

### **5) Welcher qm-Preis und welche Erschließungskosten sind angedacht? Wie hoch werden die Gesamterlöse geschätzt?**

Seinerzeit hatte die ZSE mit einem prognostizierten Verkaufspreis von 120 EUR/m<sup>2</sup> für erschlossenem Baugrund kalkuliert. Dabei ergab sich als Verfahrensergebnis eine schwarze NULL. Eine von der Ursprungsprognose abweichende genauere Antwort ist sicherlich erst nach erfolgreicher Ausschreibung der Erschließung (Tiefbau) möglich. Bis dato haben sich keine negativen Prognoseveränderungen ergeben. Die benannte „schwarze Null“ berücksichtigt nicht, dass die Gemeinde auch selbst Grundstückseigentümer im Gebiet ist und somit zusätzlich mit Verkaufserlösen dieser Flächen rechnen kann. Anzumerken ist zudem, dass sich seit Planungsbeginn der Bodenrichtwert für Gewerbeflächen im Ortsteil Trebur zwischenzeitlich auf 140 EUR/m<sup>2</sup> erhöht hat.

Der genaue Verkaufspreis ist nach Feststellung der tatsächlichen Erschließungskosten und vor der Vermarktung der Grundstücke durch die Gremien festzulegen.

### **6) Wann ist mit Baubeginn der ersten Gewerbebetriebe zu rechnen?**

Frühestens nach Abschluss der Erschließung, also angedacht 2025.



Jochen Engel  
Bürgermeister